

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stiftung „Deutschland im Plus“, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
nachfolgend „Stiftung“ genannt

und

....., **Adresse**

nachfolgend „Bank“ genannt

Präambel

Die Stiftung engagiert sich für die private Überschuldungsprävention in Deutschland. Sie ist eine unabhängige, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Zu ihren Aufgaben zählen Bildungsmaßnahmen für Schüler, Bereitstellung von Informationen, Forschungsförderung sowie konkrete Beratung für Hilfesuchende. Als gemeinnützige Stiftung ist sie absolut werbefrei.

Bei der finanziellen Bildung bilden die Unterrichtseinheiten „Konsum geplant – Budget im Griff“ das zentrale Kernelement der Arbeit. Je nach Zielgruppe, die sich in Schüler der Sekundarstufe 1 oder 2 unterscheidet, werden den jungen Erwachsenen wichtige Themen rund um die finanzielle Bildung vermittelt.

Seit 2015 ist die Ausbildung der Referenten sowie die Unterrichtseinheit „Konsum geplant – Budget im Griff“ durch die Pädagogische Hochschule in Weingarten zertifiziert. Dadurch wird gewährleistet, dass in der Unterrichtseinheit qualitativ hochwertige pädagogische Methoden verwendet werden. Weiterhin werden alle aktiven Referenten mit den pädagogischen Methoden und den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.

Primärbanken der Genossenschaftlichen Finanzgruppe sind aufgrund ihrer Werteorientierung und dem ihrer Arbeit zugrunde liegenden Grundgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ die angestrebten Kooperationspartner der Stiftung bei der finanziellen Bildung. Sie sind in ihrer Region vor Ort aktiv und engagieren sich hier in den unterschiedlichsten Bereichen. Durch die Kooperation mit der Stiftung kann das Engagement im Bereich der Finanziellen Bildung der Primärbank vor Ort auf- bzw. ausgebaut werden.

§ 1 Kooperation

Die Kooperation erfolgt durch folgende Maßnahmen der Stiftung und der Bank.

1. Maßnahmen der Stiftung:

- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Unterrichtsmodule, d.h. die Präsentation sowie alle zugehörigen Materialien, die zur Durchführung der Unterrichtseinheit „Konsum geplant – Budget im Griff“ nötig sind.
- Bereitstellung der benötigten Unterrichtsmaterialien, d.h. das mit der Unterrichtseinheit korrespondierende Schülerheft und Arbeitsblätter, sowie eine Fragebogen-/ Feedbackmappe für die Nachbereitung der Themen durch die Lehrkraft.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Angebot der Unterrichtseinheiten, d.h. Flyer, die zur Ansprache der Schulen genutzt werden können oder Content für die Website des Kooperationspartners.
- Qualifizierung der Referenten
- Aufnahme von Feedback des Kooperationspartners und Prüfung der Umsetzbarkeit
- Unterstützung des Kooperationspartner bei der Pressearbeit, d.h. beispielsweise Lieferung von Musterpressemitteilungen oder Content für Website

2. Maßnahmen der Bank:

- Teilnahme am zertifizierten Ausbildungsworkshop der Stiftung
- Vereinbarung von Terminen mit Schulen vor Ort und Meldung an die Stiftung inkl. Aufzeigen der Beziehung zwischen Bank und Stiftung
- Abruf von benötigten Materialien bei der Stiftung
- Neutrale Durchführung der Unterrichtseinheit, d.h. keine Platzierung von Werbung, vor allem Produktwerbung, in jeglicher Form während der Unterrichtseinheit (z.B. Flyer, gebrandete Kleidung, Stifte, Produktinformationen)
- Sicherstellung der Übermittlung des von der Lehrkraft und den Schülern ausgefüllten Feedbackbogens an die Stiftung. Dieser bildet die Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und dient der Qualitätssicherung und Rezertifizierung.

§ 2 Rollen

Die Stiftung ist Inhaberin der Unterrichtsmodule. Sie verantwortet den Inhalt der Materialien.

Die Bank ist Kooperationspartner der Stiftung. Ausgewählte Mitarbeiter der Bank werden zu Referenten für die Unterrichtseinheiten der Stiftung ausgebildet und der Stiftung benannt. Darüber kann sich die Bank in ihrer Region für die finanzielle Bildung einsetzen und ihr Engagement in diesem Bereich platzieren. Hierfür nutzt die

Bank die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Materialien in ihrer Reinform. Ein Verändern oder Mischen mit anderen Materialien ist nicht zulässig

§ 3 Unentgeltlichkeit

Keiner der Partner erhält von dem jeweils anderen Partner eine Vergütung für die Kooperation und die Maßnahmen.

§ 4 Werbefreiheit

Die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und der Bank setzt auf beiden Seiten Transparenz und Vertrauen voraus. Um für die Schulen einen Mehrwert für die Unterrichtseinheiten "Konsum geplant – Budget im Griff" zu bieten, wird von beiden Partner gewährleistet, dass die Schulungen neutral und völlig werbefrei durchgeführt werden. Bei Verletzung dieser Grundvoraussetzung sind für beide Partner starke Imageschäden möglich. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Schulen kein Interesse mehr an dem Angebot haben.

§ 5 Beendigung und salvatorische Klausel

Die Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Ort, Datum	Vorstand	Koordinator
	Stiftung Deutschland im Plus	Stiftung Deutschland im Plus

Ort, Datum	Vorstand	Koordinator
	Bank	Bank

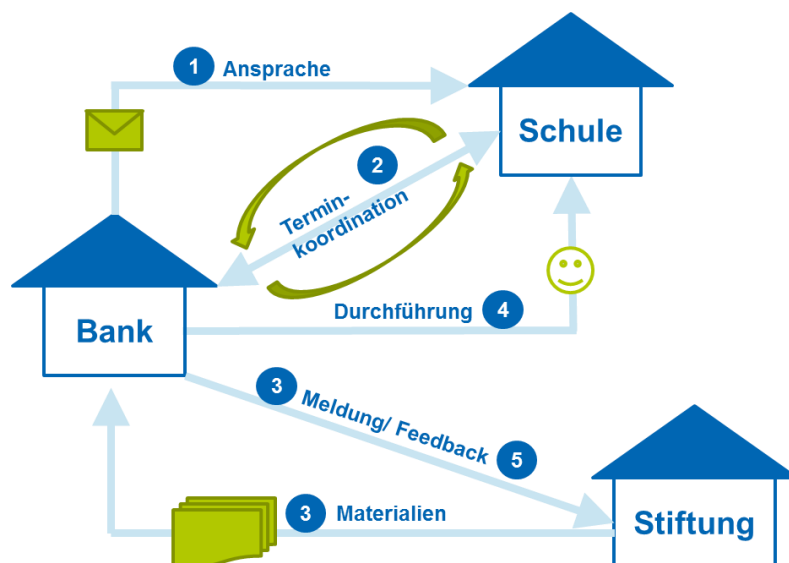
Anhang

Ausbildung zum Referenten

Die Ausbildung der Referenten erfolgt online über ein Webbased-Training. Nach Übersendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung, können sich die Referenten der Bank über die Webseite www.deutschland-im-plus.de zur Referentenzertifizierung anmelden.

Ablauf Koordination der Unterrichtseinheiten

1. Ansprache der Schulen erfolgt durch die Bank
2. Terminfixierung mit den einzelnen Schulen inkl. Klärung der benötigten Rahmenbedingungen (Ausstattung, zeitlicher Rahmen, etc.)
3. Eintragung der vereinbarten Unterrichtstermine und Abruf der benötigten Materialien über das Online-Portal der Stiftung
4. Durchführung der Unterrichtseinheiten in den Schulen vor Ort durch die Mitarbeiter der Bank
5. Upload des Feedbackbogens der Schule in die Veranstaltung im Online-Portal
6. Gegebenenfalls: begleitende Pressearbeit



Aufwandsschätzung pro Unterrichtseinheit inkl. Koordination und Vorbereitung: 2,5 Stunden

Der Aufwand für Koordination und Vorbereitung sinkt mit der Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Pro Schuljahr sollten je ausgebildetem Referenten 2-5 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden, um Routine zu erhalten und die richtige Anwendung der pädagogischen Methoden sicherzustellen.